

2002.01.31. Anerkennung Dialog durch GR


Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 00
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Einschreiben

Verein Dialog Nordquartier
Postfach 143
3000 Bern 22

Bern, 31. Januar 2002

Anerkennung als repräsentative Partizipationsgruppe Stadtteil V

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2001, eingelangt am 17. Dezember 2001, ersuchen Sie den Gemeinderat um Anerkennung Ihres Vereins als repräsentative Partizipationsgruppe gemäss Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinien des Gemeinderats über die Partizipationsgruppen¹ vom 29. Oktober 1986.

Er hat Kenntnis genommen von den Statuten, die am 4. Dezember 2001 verabschiedet und in Kraft getreten sind und von Ihrem „Jahresbudget und Investitionen 2002“ sowie von der Liste der Mitglieder und stellt fest, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung gegeben sind.

Er ersucht Sie, ihm für die Geltendmachung von Subventionen einen Voranschlag für das Jahr 2002 zu unterbreiten, der sich auf Einnahmen und Ausgaben beschränkt (ohne Investitionen).

Der Gemeinderat gibt seiner Genugtuung darüber Ausdruck, dass es gelungen ist, auch im Stadtteil V eine repräsentative Partizipationsgruppe zu schaffen. Er wünscht dem jungen Verein viel Erfolg.

Er macht Sie darauf aufmerksam, dass das Reglement über die Politischen Rechte² gegenwärtig einer Totalrevision unterzogen wird und in Zukunft auch die Bestimmungen über die Quartierpartizipation enthalten wird. Die Richtlinien des Gemeinderats und die gestützt darauf ausgesprochenen Anerkennungen werden auf den Zeitpunkt des In-

¹ SSSB 142.1

² RPR; SSSB 141.1

krafttretens des totalrevidierten Reglements über die Politischen Rechte ihre Gültigkeit verlieren.

Der Gemeinderat hat in **Erwägung gezogen**:

- dass im Verein Dialog Nordquartier die Mehrheit der Stadtratsfraktionen vertreten ist, die zwei Drittel der Stadtratssitze inne haben;
- dass der Verein gemäss Artikel 5 der Statuten anderen Quartierorganisationen (insbesondere Leisten oder Quartiervereinen mit ähnlichen Aufgaben) offen steht;
- dass der Dialog Nordquartier einen ganzen Stadtteil umfasst;
- dass im Stadtteil V keine andere anerkannte Partizipationsgruppe besteht

und

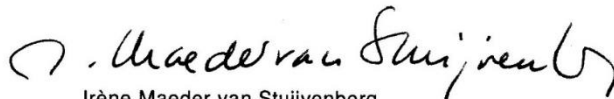
verfügt:

1. Der Verein Quartiermitwirkung Stadtteil V (Breitenrain-Lorraine), genannt Dialog Nordquartier, wird per 1. Januar 2002 als repräsentative Partizipationsgruppe gemäss Artikel 3 Absatz 1 der Richtlinien des Gemeinderats über die Partizipationsgruppen anerkannt.
2. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit ihrer Eröffnung Verwaltungsbeschwerde beim Regierungstatthalteramt Bern, Amthaus, Hodlerstrasse 7, 3011 Bern, eingereicht werden. Die Beschwerde hat die Anträge samt Begründung zu enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Klaus Baumgartner
Stadtpräsident



Irène Maeder van Stuijvenberg
Stadtschreiberin